

IBM Data Science Experience Enterprise

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Cloud-Service

Dieser Cloud-Service ist ein Angebot für eine integrierte Entwicklungsumgebung mit einer Reihe von Tools und Funktionen, um Data-Scientists bei der Steigerung ihrer Produktivität zu unterstützen.

Dieser Cloud-Service ermöglicht dem Kunden die Analyse von Daten mit RStudio und Jupyter-Notebooks in einer konfigurierten Umgebung für die Onlinezusammenarbeit, die Apache Spark enthält.

RStudio ist in das Angebot integriert und stellt eine Entwicklungsumgebung für das Arbeiten mit R bereit.

Dieser Cloud-Service enthält Jupyter-Notebooks, eine webbasierte Umgebung für interaktives Computing. Der Kunde kann kleine Codeteile zur Verarbeitung von Daten ausführen und die Ergebnisse der Verarbeitung anschließend innerhalb des Notebooks anzeigen.

Im Cloud-Service ist außerdem Projects enthalten, mit dem der Kunde ein Team von Mitarbeitern zur Bearbeitung einer Reihe von Notebooks, Datasets und Artikeln sowie zur Analyse von Arbeitsabläufen zusammenfassen kann.

Jede Instanz enthält 5 berechnete Benutzer.

IBM Bluemix ist die technische Voraussetzung für den Einsatz des Data Science Experience Enterprise-Service. Neue Benutzer können sich über das Onlineregistrierungsformular unter <https://console.ng.bluemix.net/registration/> für den Zugriff registrieren.

1.1 Optionale Services

1.1.1 IBM Data Science Experience Enterprise Additional

Dieses Angebot ermöglicht dem Kunden den Erwerb zusätzlicher Berechtigungen für berechnete Benutzer, sodass er die in IBM Data Science Experience Enterprise enthaltenen Berechtigungen aufstocken kann.

2. Sicherheitsbeschreibung

Dieser Cloud-Service orientiert sich an den unter <http://www.ibm.com/cloud/data-security> verfügbaren IBM Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien für Cloud-Services sowie etwaigen weiteren Bedingungen in diesem Abschnitt. Änderungen der IBM Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien führen nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit des Cloud-Service.

Der Kunde erkennt an, dass dieser Cloud-Service keine Funktionen zum Schutz von Inhalten bietet, die personenbezogene Daten, sensible personenbezogene Daten oder Daten enthalten, die zusätzlichen regulatorischen Anforderungen unterliegen. Wenn die Inhalte des Kunden derartige Daten enthalten, wird er IBM anweisen, diese Daten gemäß dieser Vereinbarung zu verarbeiten, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten angemessen sind. Der Kunde bestätigt, dass IBM keine Kenntnis von der Art der Daten hat, die in den Inhalten enthalten sind, und keine Einschätzung bezüglich der Eignung der Cloud-Services oder der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen abgeben kann.

3. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird in Online-Foren und über ein Onlinesystem für die Problemmeldung, das über das Client-Portal unter <https://support.ibmcloud.com> verfügbar ist, bereitgestellt. Die technische Unterstützung ist Bestandteil des Cloud-Service und nicht als separates Angebot erhältlich.

Fehlerklasse	Definition der Fehlerklasse	Angestrebte Reaktionszeiten während der Unterstützungszeiten
1	Kritische Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb/Serviceausfall: Geschäftskritische Funktionen sind nicht funktionsfähig oder eine kritische Schnittstelle ist ausgefallen. Dies betrifft normalerweise eine Produktionsumgebung und weist darauf hin, dass der Zugriff auf die Services nicht möglich ist, mit kritischen Auswirkungen auf betriebliche Abläufe. In diesem Fall ist eine sofortige Lösung erforderlich.	Innerhalb von 1 Stunde
2	Erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb: Die Nutzung eines Service-Features oder einer Servicefunktion ist stark eingeschränkt oder es besteht die Gefahr, dass der Kunde Abgabefristen nicht einhalten kann.	Innerhalb von 2 Stunden während der Geschäftszeiten
3	Geringe Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb: Der Service oder die Funktionalität kann genutzt werden und das Problem hat keine kritische Auswirkung auf betriebliche Abläufe.	Innerhalb von 4 Stunden während der Geschäftszeiten
4	Minimale Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb: Eine Anfrage oder eine Frage nicht technischer Art.	Innerhalb 1 Arbeitstages

4. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

4.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- a. **Instanz** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für alle Instanzen des Cloud-Service erwerben, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.
- b. **Berechtigter Benutzer** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Der Kunde muss für jeden einzelnen berechtigten Benutzer, dem auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird, eine separate, dedizierte Berechtigung erwerben. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Anzahl der berechtigten Benutzer abzudecken, denen während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird.

4.2 Anteilige Monatsgebühren

Die im Auftragsdokument angegebene anteilige Monatsgebühr wird anteilig basierend auf der Nutzung ermittelt.

5. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

6. Zusätzliche Bedingungen

6.1 Betafunktionen

Einige Funktionen, Features oder Komponenten des Cloud-Service sind Vorabversionen oder dienen als Technologievorschau und können innerhalb des Cloud-Service als „Beta“ gekennzeichnet sein (nachfolgend „Betafunktionen“ genannt). Diese Betafunktionen können im Rahmen der zulässigen Nutzung des Cloud-Service durch den Kunden verwendet werden, unterliegen dabei aber den Beschränkungen und Bedingungen dieses Abschnitts. Die Nutzung der Betafunktionen erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden; sie werden ohne Verpflichtung zur Unterstützung bereitgestellt. Die Betafunktionen werden im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung zur Verfügung gestellt, insbesondere ohne Gewährleistung für Rechtsmängel, für die Freiheit von Rechten Dritter, für das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, für die Handelsüblichkeit und für die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck. Die Betafunktionen werden von IBM möglicherweise nie als Produkt oder Angebot bzw. in einem Produkt oder Angebot allgemein zur Verfügung gestellt. IBM kann die Betafunktionen jederzeit ohne Vorankündigung zurückziehen oder den Zugriff darauf einstellen. Der Kunde sollte entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen treffen, um Datenverluste für den Fall zu vermeiden, dass die Betafunktionen nicht mehr verwendbar sind. Alle Rückmeldungen und Vorschläge hinsichtlich der Betafunktionen, die der Kunde IBM bereitstellt, können frei verwendet, kopiert und geändert oder in die Entwicklung, Verteilung, Bereitstellung und den Verkauf von IBM Produkten und Services einbezogen werden.

6.2 Bedingungen für Publisher

Die Veröffentlichung von Inhalten im Cloud-Service unterliegt den folgenden Bedingungen für Publisher:

- **Katalogeintrag** bezieht sich auf Informationen über Inhalte, die Aufschluss über die Art, den Anwendungsfall, die Herkunft, die Nutzungsbedingungen oder andere Merkmale der Inhalte geben und vom Kunden in Verbindung mit den Inhalten angegeben werden, die im Cloud-Service veröffentlicht werden sollen.
- **Inhalte** sind, ohne darauf beschränkt zu sein, Daten, Software, Code, Text, Bilder, Vorlagen, Frameworks, zugehörige Materialien, Medien und/oder Dokumentation, die im Cloud-Service unter dieser Vereinbarung veröffentlicht werden.
- **Endbenutzer** ist ein Benutzer, der auf die Inhalte im Cloud-Service zugreift und diese verwendet.
- **Publisher** oder **Kunde** ist die Person oder das Unternehmen, das Inhalte einreicht und gemäß dieser Vereinbarung im Cloud-Service veröffentlicht.

6.2.1 Kontaktinformationen des Publishers

IBM ist berechtigt, die vom Kunden bei der Registrierung als Bluemix-Benutzer angegebenen Kontaktinformationen zu prüfen und zur Kommunikation mit dem Kunden über die von ihm veröffentlichten Inhalte sowie zur Bereitstellung von Informationen über den Cloud-Service zu verwenden. IBM behält sich vor, den Zugriff des Kunden auf den Cloud-Service sowie seine Möglichkeit zur Veröffentlichung im Cloud-Service auszusetzen, wenn der Kunde nach Ansicht von IBM gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstößt.

6.2.2 Veröffentlichung von Inhalten

Der Kunde versichert, dass die von ihm im Cloud-Service veröffentlichten Inhalte zur Durchführung oder Vereinfachung von Analysen dienen.

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Veröffentlichung von Inhalten im Cloud-Service die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- a. Keine Inhalte zu veröffentlichen, die vertrauliche Informationen des Kunden oder Dritter enthalten.
- b. Keine Inhalte zu veröffentlichen, die proprietäre Informationen Dritter enthalten, ohne vorab deren Zustimmung eingeholt zu haben.
- c. Keine Inhalte zu veröffentlichen oder Links auf Internet-Sites in die Kundeninhalte einzuschließen, die rechtswidrige, verleumderische, obszöne, beleidigende, betrügerische oder auf andere Weise anstößige Inhalte oder Aktivitäten enthalten.
- d. Keine Inhalte zu veröffentlichen, die personenbezogene Daten oder geschützte Gesundheitsdaten gemäß der Definition im Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA) oder Health Information Technology for Economic and Clinical Health Act (HITECH) enthalten.

- e. Keine Inhalte zu veröffentlichen, die sich an Kinder unter 13 Jahren richten.
- f. Keine Viren, Computerwürmer, Mängel, Trojanische Pferde, beschädigte Dateien oder andere schädliche oder irreführende Elemente zu veröffentlichen.
- g. Keine Inhalte zu veröffentlichen, insbesondere keine Fotos, Bilder oder Grafiken, die durch Patente, Marken, Copyrights, Geschäftsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte einer Partei geschützt sind, es sei denn, der Kunde ist der Inhaber dieser Rechte oder wurde vom Rechteinhaber zur Veröffentlichung dieser Inhalte ermächtigt. Falls vom Rechteinhaber verlangt, muss der betreffende Teil der Inhalte mit seinem Copyright oder seiner Marke gekennzeichnet werden.
- h. Keine Inhalte zu veröffentlichen, die gegen diese Bedingungen oder geltende Gesetze oder Bestimmungen verstoßen.
- i. Keine andere Identität anzunehmen oder die eigene Identität oder die Quelle der Inhalte falsch darzustellen.
- j. Keine Inhalte zu veröffentlichen, die fälschlicherweise behaupten oder vorgeben, dass diese Inhalte von IBM gesponsert oder empfohlen werden.

Für jede Art von Inhalt, die im Cloud-Service veröffentlicht werden soll, muss der Kunde einen Katalogeintrag erstellen.

IBM ist berechtigt, den Katalogeintrag und die Kundeninhalte zu prüfen, und behält sich vor, Änderungen an den Inhalten zu verlangen, wenn diese weiterhin im Cloud-Service veröffentlicht werden sollen.

Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass er mit der Veröffentlichung von Inhalten im Cloud-Service den Endbenutzern öffentlichen Zugriff auf den Katalogeintrag und Zugriff auf seine Inhalte gemäß den Cloud-Service-Bedingungen gewährt, die für die betreffenden Inhalte zur Anwendung kommen.

Der Kunde gewährt IBM eine nicht ausschließliche, gebührenfreie Lizenz, die Marken des Kunden als Logos (nachfolgend „Marken des Publishers“ genannt), so wie sie in den Kundeninhalten enthalten sind oder IBM über den Cloud-Service bereitgestellt werden, in Verbindung mit der Vermarktung und der Werbung für die Kundeninhalte darzustellen. Der Kunde gewährleistet, dass er der Inhaber und/oder autorisierte Lizenzgeber der Marken des Publishers ist. Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Kunden und IBM wird der gesamte mit den Marken des Publishers verbundene Goodwill dem Kunden zugute kommen. IBM kann die Marken des Publishers neu formatieren oder deren Größe ändern, soweit dies erforderlich ist, ohne das Gesamterscheinungsbild der Marken des Publishers zu verändern.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Rechte an Patenten, Copyrights und Marken sowie alle anderen gewerblichen Schutzrechte im Zusammenhang mit dem Cloud-Service bei IBM und den Lieferanten von IBM verbleiben.

6.2.3 Lizenz für Endbenutzer

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Kunden und IBM ist der Kunde allein für die Bereitstellung der Kundeninhalte für die Endbenutzer sowie die Lizenzierung oder anderweitige Erteilung von Rechten an den Kundeninhalten verantwortlich. Diese Lizenzen bestehen direkt zwischen dem Kunden und dem Endbenutzer und begründen keine Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für IBM.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Lizenz zwischen ihm und den Endbenutzern Bedingungen enthalten muss, die mindestens einer nicht ausschließlichen, unwiderruflichen, weltweiten, gebührenfreien Copyrightlizenz entsprechen und den Endbenutzern (sowie IBM als Provider der Plattform und als Endkunde) gestatten, die Inhalte oder Teile davon, sowohl für kommerzielle als auch für nicht kommerzielle Zwecke, zu bearbeiten, zu kopieren, zu reproduzieren, zu veröffentlichen, öffentlich anzuzeigen und/oder darzustellen, zu formatieren, zu ändern und/oder davon abgeleitete Werke zu erstellen, zu übersetzen, neu anzuordnen, Unterlizenzen zu erteilen und weiterzugeben.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Endbenutzern Unterstützung im Zusammenhang mit den Kundeninhalten zu leisten.

6.2.4 Gewährleistung

Der Kunde versichert und gewährleistet, dass (a) er der Eigentümer sämtlicher Inhalte ist (und über ausreichende Rechte, Eigentumsrechte und Rechtsansprüche an den Inhalten verfügt) oder von sämtlichen anderen Eigentümern alle schriftlichen Genehmigungen, Berechtigungen und Lizenzen erhalten hat, die erforderlich sind, um die dort gewährten Lizenzen oder sonstigen Rechte an den Teilen der Inhalte, die nicht dem Kunden gehören, weiterzugeben; (b) durch die Inhalte keine Urheber-, Patent- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte, Datenschutzrechte oder anderen Rechte Dritte verletzt

werden und weder Ansprüche aufgrund einer solchen Verletzung angedroht oder gegenüber dem Kunden oder einer Entität, die dem Kunden diese Rechte erteilt hat, geltend gemacht wurden noch anhängig sind; (c) die Inhalte keine Viren oder potenziell gefährlichen Code enthalten; (d) die Inhalte keine Informationen des Kunden oder Dritter enthalten, die als vertraulich gelten oder Geschäftsgeheimnisse darstellen; und (e) er IBM unverzüglich unter xxhlq2ug@incoming.intercom.io benachrichtigen wird, wenn Inhalte für die öffentliche Bekanntgabe oder legale Weitergabe nicht mehr zulässig sind.

6.2.5 Entschädigung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, IBM sowie ihre Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Führungskräfte, Bevollmächtigten, Mitinhaber von Marken, anderen Partner und Mitarbeiter für alle Ansprüche oder Forderungen, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, zu entschädigen und schadlos zu halten, die (i) von Dritten aufgrund oder im Zusammenhang mit Inhalten, die der Kunde in den Cloud-Service einstellt oder dort veröffentlicht, (ii) aufgrund einer Verletzung dieser Vereinbarung durch den Kunden oder (iii) aufgrund einer Verletzung der Rechte anderer durch den Kunden geltend gemacht werden.

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Kunden und IBM liegt die volle Verantwortung für die Kundeninhalte beim Kunden und nicht bei IBM. Der Kunde bestätigt, dass er, nicht IBM, für alle Ansprüche haftbar ist, die aus den Kundeninhalten oder deren Nutzung entstehen, einschließlich solcher, die auf angebliche Verletzungen (a) der gesetzlichen Rechte oder gewerblichen Schutzrechte einer Partei oder (b) der Vorschriften, Bestimmungen oder Gesetze eines Landes, zurückzuführen sind, ohne auf diese beschränkt zu sein.

6.2.6 Haftungsbegrenzung

IBM übernimmt keine Verantwortung für die im Cloud-Service veröffentlichten Inhalte. Der Publisher ist für die von ihm veröffentlichten Inhalte allein verantwortlich.

IBM haftet nicht für mittelbare und unmittelbare Schäden, spezielle Schäden oder andere Folgeschäden aufgrund der Veröffentlichung von Inhalten im Cloud-Service, wie beispielsweise entgangene Einsparungen, Unterbrechung von Geschäftsabläufen, Verlust von Programmen oder anderen Daten, ohne auf diese beschränkt zu sein, oder für beiläufig entstandene Schäden oder sonstige wirtschaftliche Folgeschäden, selbst wenn IBM vorab auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

IBM übernimmt in Bezug auf die im Cloud-Service veröffentlichten Inhalte keine Gewährleistungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich der Gewährleistung für die Freiheit von Rechten Dritter und der stillschweigenden Gewährleistungen für die Handelsüblichkeit und die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, ohne auf diese beschränkt zu sein. IBM ist nicht verpflichtet, technische Unterstützung für die Inhalte bereitzustellen.

6.2.7 Handlungsfreiheit

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass IBM keinerlei Verpflichtung hat, Inhalte (oder Teile davon) in irgendeiner Weise zu nutzen, zu veröffentlichen oder die Veröffentlichung aufrechtzuerhalten. IBM kann nach eigenem Ermessen den Cloud-Service einstellen, den Zugriff begrenzen oder einstellen oder die Inhalte ohne Angabe von Gründen und ohne Mitteilung aus dem Cloud-Service entfernen. Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass IBM ihm keine Entschädigung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder Nutzung der Inhalte leisten wird.

6.3 Daten und Services Dritter

Der Cloud-Service kann Links zu Datenservices, Datenbanken, Web-Services, Software oder Inhalten Dritter enthalten oder für den Zugriff darauf verwendet werden. Der Zugriff auf diese Inhalte wird im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung zur Verfügung gestellt, insbesondere ohne Gewährleistung in Bezug auf Rechtsmängel, die Freiheit von Rechten Dritter, das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, die Handelsüblichkeit und die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck. Der Zugriff kann von den betreffenden Drittparteien nach ihrem eigenen Ermessen jederzeit beendet werden. Der Kunde muss ggf. separate Vereinbarungen mit den Drittparteien schließen, um Zugriffs- oder Nutzungsrechte für die Inhalte zu erhalten. IBM ist an diesen separaten Vereinbarungen nicht beteiligt, und aufgrund der ausdrücklichen Bedingung in dieser Servicebeschreibung versichert der Kunde, dass er die Bedingungen der separaten Vereinbarungen bei der Nutzung dieser Inhalte einhalten wird.

6.4 Nutzung gesammelter Daten

IBM kann die Nutzung des Cloud-Service durch den Kunden für interne Recherchezwecke sowie für die Erprobung und Entwicklung von Verbesserungen oder Erweiterungen des Cloud-Service, für die Entwicklung neuer Services oder für die Bereitstellung zusätzlicher Services, die den Benutzern eine individuellere und aufschlussreiche Erfahrung vermitteln, überwachen. Dabei kann IBM Übersichtsdaten, welche die Nutzung des Cloud-Service durch die berechtigten Benutzer des Kunden widerspiegeln, in einem aggregierten und anonymisierten Format sammeln und analysieren sowie Berichte, Studien, Analysen und andere Arbeitsergebnisse aus dieser Datensammlung und Analyse erstellen (gemeinsam als „Gesammelte Daten“ bezeichnet). IBM behält die Eigentumsrechte an den gesammelten Daten.